



Unterrichtsbedingungen

(gültig ab Schuljahr 2021/2022)

Die Musikschule Biberbach ist Mitglied im Verband bayerischer Musikschulen (VBSM) und im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Das Fächerangebot entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Entgeltordnung.

In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen:

- **Kinder bis zur 3. Klasse**, die mindestens 1 Jahr Musikalische Früherziehung oder Musikalische Grundausbildung bzw. Trommelgruppe oder Kinderchor besucht haben. – Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. –
- **Kinder ab der 3. Klasse, Jugendliche, Erwachsene und Senioren.**

1.) Schuljahr

Das Geschäftsjahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

2.) Unterrichtsdauer

Die aktuellen Unterrichtsangebote und -möglichkeiten entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

3.) Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet in den Räumen der Grundschule Biberbach, im Pfarrhaus Biberbach und Affaltern, in den Unterrichtsräumen des BOB, z. T. auch in der Mittelschule Meitingen, in der Grund- und Mittelschule Langweid, im Pfarrsaal St. Wolfgang in Meitingen, in den Kindergärten Erlingen und Herbertshofen, sowie in den Privaträumen einiger Lehrkräfte statt. Aufgrund von Ausnahmesituationen kann es zu vorübergehenden Raumänderungen kommen. Dies wird von der Schulleitung festgelegt.

Wenn aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Pandemie) der persönliche Unterricht nicht möglich ist, wird der Unterricht via digitaler Medien dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

4.) Versicherung

Für die Schüler der Musikschule besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Aufsichtspflicht unserer Lehrer beginnt mit dem Unterrichtsbeginn und endet mit dem Ende der Unterrichtsstunde. Holen Sie deshalb ihr Kind, falls nötig, pünktlich ab.

5.) An- und Abmeldung

An-, Um- oder Abmeldung ist bis zum **10. Mai** eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr möglich und ~~ist~~ schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Die für die **Anmeldung** notwendigen Unterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert oder über die Homepage (www.musikschule-biberbach.de) ausgedruckt werden. **Um- und Abmeldung können formlos schriftlich erfolgen. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen und im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Vorstand möglich.**

Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

6.) Unterrichtsausfall

Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden sind nicht nachholungspflichtig und werden nicht zurückerstattet. Die jeweilige Lehrkraft ist rechtzeitig über die Verhinderung zu informieren. Ist der Schüler länger als 3 Wochen krank, entfallen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Entgelte und werden am Schuljahresende zurückerstattet.

Durch Verhinderung der Lehrkraft (z.B. Fortbildung, Krankheit, schulinterne Verpflichtung) oder aufgrund **höherer Gewalt** (z. B. Unwetter oder Pandemie) ausgefallene Stunden werden bis zu 3 Unterrichtsstunden im Jahr nicht nachgeholt oder zurückerstattet. Darüber hinaus entfallener Unterricht wird nur auf schriftlichen Antrag zum Schuljahresende vergütet. Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist ab 12.00 Uhr unterrichtsfrei.

7.) Entgelterhöhung

Eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte durch die Musikschule wird 6 Wochen vorher mitgeteilt.

8.) Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch die Lehrkraft und die Schulleitung gefordert werden.

Widersprüche gegen die Fotoveröffentlichung von Veranstaltungen auf der WebSite der Musikschule Biberbach e. V. oder sonstigen Vereinspublikationen und Widersprüche gegen die Weitergabe von Bildmaterial an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung müssen der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden.

9.) Kopierverbot

Das Vervielfältigen von Noten (egal ob durch Fotokopieren oder mittels anderer Techniken, wie zum Beispiel Scannen, Faxen oder Darstellungen auf Bildschirmen) ist nach § 53 Abs. 4 UrhG ohne Zustimmung des Urhebers oder des Verlages verboten. Weder der Vorstand der Musikschule noch die Schulleitung übernehmen die Haftung bei Zuwiderhandlungen.

10.) Ergänzungen

Ergänzungen zu diesen Unterrichtsbedingungen, wie z. B. die Schutz- und Hygienevereinbarung, müssen berücksichtigt werden. Sie finden die Ergänzungen auf unserer Homepage.

Kontakt mit der Musikschule

Musikalische Leitung

Carolin Sandmair 08271 / 4219399

1. Vorstand

Dr. Sabine Duttler 08271 / 813545

Adresse

Musikschule Biberbach e.V.
Pfarrer-Ginther-Weg 3
86485 Biberbach
eMail: anfrage@musikschule-biberbach.de
Homepage: www.musikschule-biberbach.de

Geschäftsstelle

Petra Pollaschek
Tel.: 08273 / 998498
Email: pollaschek@musikschule-biberbach.de